

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates



der Gemeinde Schleißheim

vom

12. Juni 2025

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 25.09.2025

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin Mag. Christiane Huber
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer
5. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
6. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
7. Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
8. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
9. Gemeinderat DI (FH) Benjamin Schranz
10. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
11. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
12. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
13. Gemeinderat Nadine Weigl

Ersatzmitglieder:

14. GR-Ersatz Mag. Andreas Kirchner
15. GR-Ersatz Florian Furlinger
16. GR-Ersatz Bernhard Furlinger
17. GR-Ersatz Brigitte Eschlböck

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF):

Es fehlen:

entschuldigt:

Gemeinderat Clemens Felbermayr
Gemeinderat Peter Sageder
Gemeinderat Herbert Balasch
Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
Gemeinderat Markus Meingast
Gemeinderat Elke Heyss

unentschuldigt:

-/-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Kronberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- e) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

- Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2.: Budgetübertragungen
- Pkt. 3.: Fördervertrag Holzheizung – Volksschule / Kindergarten
- Pkt. 4.: Heizungstausch Volksschule und Kindergarten; Genehmigung Finanzierungsplan, Auftragsvergaben
- Pkt. 5.: Flächenwidmungsplanänderungen
- Pkt. 6.: Wiederkehrende Inspektion Kanal Zone 1
- Pkt. 7.: Übergabevertrag Liegenschaft EZ 11, KG Schleißheim
- Pkt. 8.: Änderung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung
- Pkt. 9.: Nachwahl Bauausschuss
- Pkt. 10.: Bestellung Leiter/in des Gemeindeamtes Schleißheim
- Pkt. 11.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 3	Fördervertrag KPC
Beilage ./2	zu TOP 4	Finanzierungsplan IKD-2025-106321/15-Hei
		Angebot eww ag
Beilage ./3	zu TOP 5	Flächenwidmungsplanänderung 5.27
Beilage ./4	zu TOP 6	Angebot Linz Service GmbH
Beilage ./5	zu TOP 7	Übergabsvertrag
Beilage ./6	zu TOP 8	KBEO

Angelobung von Frau Brigitte Eschböck

Pkt. 1.: [Bericht des Bürgermeisters](#)

Aufgrund der gegebenen Staatstrauer bittet der Vorsitzende um eine Schweigeminute für die Verstorbenen rund um den Amoklauf in Graz.

Pkt. 2.: [Budgetübertragungen](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Kreditüberschreitungen

Überschreitung Haushaltskonto	Neuer Gesamtwert	Wert lt. VA 2025	Begründung
Ausgaben			
1/062000-413000	4.900 €	1.300 €	2 Ehrenringe, hohe Goldpreise
1/323000-728000	2.000 €	0	Überprüfung Bühnenelemente
5/211002-042000	110.600 €	110.000 €	Anpassung an Finanzierungsplan
Einnahmen			

6/211002-300001	16.100 €	27.500 €	Anpassung an Finanzierungsplan
6/211002-301000	48.600 €	45.100 €	Anpassung an Finanzierungsplan
6/211002-301100	45.900 €	37.400 €	Anpassung an Finanzierungsplan

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die oben angeführten Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die oben angeführten Kreditüberschreitungen.

Pkt. 3.: Fördervertrag Holzheizung – Volksschule / Kindergarten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben der Kommunalkredit GmbH vom 14.04.2025 (Beilage) wurde die Förderung der Holzheizung (Pellets) in der Schule bzw. dem Kindergarten positiv beurteilt.

Für die weitere Abwicklung ist die Annahmeerklärung zu genehmigen und der KPC zu übermitteln.

Förderung € 20.160

Nach Rücksprache mit der KPC wird im Rahmen der Schlussrechnung dieser Betrag entsprechend angepasst (ev. nach unten korrigiert, da es keine Überförderung des Projektes geben kann).

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den Förderungsvertrag vom 14.04.2025 lt. Beilage (GZ C510022) betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Holzheizung – Volksschule / Kindergarten anzunehmen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt den Förderungsvertrag vom 14.04.2025 lt. Beilage (GZ C510022) betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Holzheizung - Volksschule an.

Pkt. 4.: Heizungstausch Volksschule und Kindergarten; Genehmigung Finanzierungsplan, Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 7. November 2023 stellte die Gemeinde Schleißheim ein Ansuchen um Bedarfsprüfung und bautechnische Beratung im Zusammenhang mit dem geplanten Heizungstausch an der Volksschule und dem Kindergarten Schleißheim.

Der Schulstandort wurde von der Bildungsdirektion Oberösterreich bestätigt, und der bedarfsmäßige Austausch der Heizung durch die Abteilung Umwelt-Bau- und Anlagentechnik (UBAT) als gerechtfertigt beurteilt. Im Zuge des bautechnischen Verfahrens wurden sämtliche Projektunterlagen sowie die Kosten geprüft.

Mit bautechnischer Stellungnahme der UBAT vom 27. März 2025 (GZ UBAT-2014-76138/31-Ast/Str) wurde das Kostendämpfungsverfahren abgeschlossen. Dabei wurden die bautechnisch bestätigten Gesamtkosten auf 98.933 Euro netto (118.720 Euro brutto) festgelegt. Davon wurden 58.371 Euro netto (70.045 Euro brutto) als anerkenbare schulische Kosten festgestellt.

In der Folge stellte die Gemeinde ein Ansuchen um Gewährung von BZ-Mitteln, wobei für den Kindergarten ein Zuschlag von +15 % gemäß Förderquote berücksichtigt wird. Die Festlegung des endgültigen Kostenrahmens erfolgt auf Grundlage der anerkenbaren schulischen Kosten.

Die erforderlichen Eigenmittel sollen durch eine KPC-Förderung (max. 20.160 Euro) abgedeckt werden; dieser Betrag wird abhängig von den tatsächlichen Gesamtkosten entsprechend angepasst. KIP-Mittel werden nicht beantragt.

Der Finanzierungsplan seitens des Landes lautet nun wie folgt (Auszug):

Heizungstausch Volksschule und Kindergarten

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
BMLFUW klima+energiefonds - KPC-Förderung	16.108			16.108
LZ, GEFT - Kindergarten			17.800	17.800
LZ, GEFT - Volksschule			30.800	30.800
BZ - Projektfonds - Kindergarten		14.600		14.600
BZ - Projektfonds - Volksschule		25.200		25.200
BZ - Sonderfinanzierung - Förderzuschlag - 15% Kindergarten		6.100		6.100
Summe in Euro	16.108	45.900	48.600	110.608

Die Haushaltsstellen beim Vorhaben wurden bereits unter Tagesordnungspunkt 2 entsprechend dem Finanzierungsplan angepasst.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den Finanzierungsplan IKD-2025-106321/15-Hei vom 07.05.2025 lt. Beilage zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart:
Abstimmungsergebnis:

offene Abstimmung mittels Handzeichen
einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungsplan IKD-2025-106321/15-Hei vom 07.05.2025 lt. Beilage.

Weiters berichtet der Vorsitzende:

Auftragsvergabe:

Mit Schreiben vom 19.03.2025 übermittelte die Fa. eww ag ein aktualisiertes Angebot, das – bedingt durch Preissteigerungen – neue Preisansätze für das Jahr 2025 berücksichtigt. Das Angebot umfasst alle erforderlichen Leistungen für den Umbau der Steuerung, einschließlich der im früheren Angebot der Fa. Heidi Installationen vom 11.10.2023 nicht enthaltenen Positionen 0107, 0108 und 0109 (Sanierung Trinkwasseranlage und elektrotechnischer Umbau).

Die Kostenübersicht stellt sich wie folgt dar:

Fa. Heidi Installationen, Angebot vom 11.10.2023: € 82.032,56 netto

Fa. eww ag, Angebot gültig bis 31.07.2025: € 90.564,36 netto
(inkl. Steuerungsumbau und Trinkwasser-Sanierung in Höhe von rund € 12.400)

Für bauliche Umbauarbeiten im Keller (Abbrucharbeiten, Entfernung von Wänden etc.) liegt kein separates Angebot vor, da diese durch den gemeindeeigenen Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich – laut Stellungnahme von Herrn Ing. Astecker – auf maximal € 10.000 inkl. USt.

Es ist beabsichtigt, die Vergabe im Rahmen einer Direktvergabe durchzuführen. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Fa. eww ag bereits im Zuge der Generalsanierung die Steuerungsanlage geliefert hat und mit der bestehenden technischen Anlage umfassend vertraut ist.

Das Angebot der Fa. eww ag wurde seitens des Landes geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die Vergabe an die Fa. eww ag soll daher erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

dem Angebot der Firma eww ag vom 19.03.2025 über € 90.564,36 netto – inklusive des Umbaus der Steuerung sowie der Sanierung der Trinkwasserinstallation – zuzustimmen.

Die Vergabe der Leistungen an die Fa. eww ag erfolgt im Rahmen einer Direktvergabe aufgrund der fachlichen Eignung, sowie der bestehenden Systemkenntnisse im Zusammenhang mit der bereits gelieferten Steuerungsanlage.

Beschluss:

Abstimmungsart:
Abstimmungsergebnis:

offene Abstimmung mittels Handzeichen
einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma eww ag vom 19.03.2025 über € 90.564,36 netto – inklusive des Umbaus der Steuerung sowie der Sanierung der Trinkwasserinstallation – zu.

Die Vergabe der Leistungen an die Fa. eww ag erfolgt im Rahmen einer Direktvergabe aufgrund der fachlichen Eignung, sowie der bestehenden Systemkenntnisse im Zusammenhang mit der bereits gelieferten Steuerungsanlage.

Pkt. 5.: Flächenwidmungsplanänderungen

Sachverhalt:

GR Ing. Hagen berichtet:

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 27

Der erste Beschluss des Gemeinderates zum gegenständlichen Verfahren erfolgte auf Anregung des Grundeigentümers in der Sitzung vom 07.12.2022.

Nach Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Grundeigentümer – zwischenzeitlich konnte ein potenzieller Käufer für das Grundstück gefunden werden – wurde das Stellungnahmeverfahren gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) eingeleitet.

Im Zeitraum zwischen dem Grundsatzbeschluss im Jahr 2022 und der Einholung einer aktuellen Stellungnahme wurde seitens der Raumordnungsabteilung klargestellt, dass bei Grundsatzbeschlüssen die Änderungspläne des Ortsplaners bereits zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses vorliegen müssen. Im damaligen Verfahren lag lediglich ein Katasterauszug vor, die Planunterlagen wurden erst nachträglich erstellt. Aus diesem Grund ist der Einleitungsbeschluss samt vollständiger Planunterlagen formal zu wiederholen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Raumordnungsabteilung vom Jahr 2025 verwiesen (GZ: RO-2025-49417/5-Eck).

GR Mag. Dirngrabner fragt an, im Jahr 2022 hat es den ersten Grundsatzbeschluss gegeben. Am 31.01.2023 wurden die Pläne vorgelegt laut Beschlussempfehlung. Warum wurde es jetzt, 2025, zur neuerlichen Einleitung vorgelegt? Was war dazwischen?

Der Vorsitzende antwortet, dass es zur neuerlichen Einleitung deshalb vorgelegt wurde, weil das Land Oö. darauf hingewiesen hat, dass sich die Grundvoraussetzungen geändert haben.

GR Mag. Dirngrabner erwidert, dass die Voraussetzungen am 31.01.2023 bereits vorgelegen sind, da hat es die Pläne bereits gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass er permanent mit dem Widmungswerber Gespräche hatte. Es hat seitens des Antragstellers lange keinen Projektanten gegeben. Auf Basis dessen, dass es keinen Projektanten gegeben hat und man auch nicht wusste, wie man damit dann fortschreiten soll in der Verhandlung, was alles andere notwendig macht, wie Infrastrukturkostenbeschlüsse,... ist somit aus seiner Sicht der Wille der Gemeinde beschritten worden. Dass es nicht an das Land Oö. weitergeleitet wurden, das ist passiert.

GR Ing. Hagen stellt den

Antrag,

„Das Änderungsverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 95/1, KG Dietach, von Grünland (Erwerbsgärtnerei) in Wohngebiet, gemäß dem Planstand vom 31.01.2023, einzuleiten.“

Die Entscheidung über die tatsächliche Änderung der Flächenwidmung erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Verfahrensergebnisse.“

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt:

„Das Änderungsverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 95/1, KG Dietach, von Grünland (Erwerbsgärtnerei) in Wohngebiet, gemäß dem Planstand vom 31.01.2023, einzuleiten.

Die Entscheidung über die tatsächliche Änderung der Flächenwidmung erfolgt erst nach Vorliegen aller erforderlichen Verfahrensergebnisse.“

Pkt. 6.: Wiederkehrende Inspektion Kanal Zone 1

Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Gemäß dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich, GZ AUWR-2014-201433/4 vom 07.06.2018, ist laut Spruchpunkt I alle zehn Jahre ein Bericht über die Überprüfung der gesamten Kanalisationsanlage vorzulegen.

Die letzte vollständige Überprüfung des gesamten Kanalnetzes inklusive optischer Inspektion wurde im Jahr 2015 durchgeführt.

Die Linz Service GmbH hat hierzu ein Angebot vom 11.04.2025 vorgelegt (siehe Beilage), das die Überprüfung von insgesamt 13.500 lfm Kanal und 466 Schächten umfasst. Die Durchführung der Arbeiten ist für das Jahr 2025 vorgesehen; die Verrechnung erfolgt aufgeteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027.

Angebotssumme (netto): € 99.630,-

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag,

dem Angebot der Firma Linz Service GmbH vom 11.04.2025 zuzustimmen. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Jahr 2025. Die Verrechnung der Kosten erfolgt zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Linz Service GmbH vom 11.04.2025 zu. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Jahr 2025. Die Verrechnung der Kosten erfolgt zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027.

Pkt. 7.: Übergabevertrag Liegenschaft EZ 11, KG Schleißheim

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schlägt vor, nach Gesprächen mit den Fraktionen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zurückgestellt.

Pkt. 8.: Änderung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Im Mai erfolgte die jährliche Bedarfserhebung betreffend der Öffnungszeiten mit folgendem Ergebnis:

KINDERGARTEN

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:30					
14:00	1	1	1	2	1
14:15					
14:30		1	1		
15:00					
15:15	1				
15:30	4	5	3	3	
	6 (8)	7 (12)	5 (10)	5 (5)	1

Hinweise zur Nachmittagsbetreuung und Öffnungszeitenanpassung:

- Die angeführte Zahl bei der jeweiligen Uhrzeit gibt die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgeholt Kinder an. In Klammer ist jeweils die Anzahl, der für das laufende Jahr (2024-25) angemeldeten Nachmittagskinder, vermerkt.
- Zwei Kinder sind mit einem 5-Tage-Tarif angemeldet (tatsächlich werden jedoch nur vier Tage besucht, da die Einrichtung am Freitagnachmittag geschlossen ist). Seitens des Landes sind ausschließlich 2-, 3- oder 5-Tage-Tarife vorgesehen.
- Alle weiteren Anmeldungen erfolgen mit ein bis drei Betreuungstagen pro Woche.
- Durch eine Reduktion der Betreuungszeit um eine Stunde pro Woche ergäbe sich eine jährliche Einsparung von 2.756 €, basierend auf einer Stundeneinsparung mit je einer Pädagogin und einer Helferin à 53 € pro Stunde.
- Am Montag wird vorgeschlagen, die Betreuungszeit aus Gründen der Einheitlichkeit und aufgrund konkreten Bedarfs wieder von 15:15 Uhr auf 15:30 Uhr zu erweitern.

- Überlegung: An einem weiteren Tag könnte eine frühere Schließzeit der Einrichtung in Erwägung gezogen werden – abhängig von tatsächlichem Bedarf und Personaleinsatz.

Weitere Änderungen:

Pkt. 3.3

Am 23. Dezember ist der Kindergarten ab 12.30 Uhr geschlossen. Weiters ist die Einrichtung am 24.12.2025, 29.12.2025, 30.12.2025, 31.12.2025, 02.01.2025 und 05.01.2025 geschlossen.

Pkt. 3.5

In folgenden Schulferien (§ 2 Abs. 4 Oö. Schulzeitgesetz) wird ein Betreuungsbedarf der Eltern in Form einer Kooperation mit einer anderen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gedeckt:

Von 03.08.2026 bis 07.08.2026
(Hauptferien)

Die Vorgabe von 47 offenen Wochen wird mit diesen Regelungen eingehalten.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Öffnungszeiten, wie sie in der Beilage angeführt sind und die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung, wie in der Beilage beschrieben, zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Öffnungszeiten, wie sie in der Beilage angeführt sind und die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung, wie in der Beilage beschrieben.

Pkt. 9.: Nachwahl Bauausschuss

Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Herr Herbert Balasch hat mit 08.05.2025 auf sein Mandat verzichtet. Es kommt daher zu einer Nachwahl im Bauausschuss.

Wahlvorschlag ÖVP

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1) Ausschussobfrau | Ing. Andrea Hagen |
| 2) Bauausschuss Mitglied | Michael Weichselbaumer |

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag (Fraktionswahl ÖVP),

Frau Ing. Andrea Hagen zur Bauausschussobfrau und Herrn Michael Weichselbaumer zum Bauausschuss Mitglied zu wählen.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 1 Enthaltung (Befangenheit - §64 Oö. Gemeindeordnung 1990)

Die ÖVP-Fraktion wählt Frau Ing. Andrea Hagen zur Bauausschussobfrau und Herrn Michael Weichselbaumer zum Bauausschuss Mitglied.

Pkt. 10.: Bestellung Leiter/in des Gemeindeamtes Schleißheim

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Es wurden bereits 6 Bewerbungsgespräche geführt. Es wurde sich auf zwei Personen geeinigt, die kommende Woche zu einem Schnuppergespräch bzw. Kennenlernen des Amtes kommen werden. Desweiteren gibt es am Dienstag auch noch ein weiteres Bewerbungsgespräch, das erst am Wochenende eingelangt ist. Dies was organisatorisch nicht mehr händlbar. Nach dem Bewerbungsgespräch und den Schnuppertag der 3 Bewerber/innen wird man sich dazu aufmachen eine Entscheidung zu treffen und diese im besten Fall am 30. Juni im Gemeinderat zu beschließen. Der Vorsitzende bittet darum, den Sitzungstermin vorzumerken.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 11.: Allfälliges

GR Mag. Dirngrabner hat ein paar Ersuchen.

- Blindenmarkt Zufahrt Richtung Blindenmarkt 43 – das Lichtraumprofil ist durch den Bewuchs nicht eingehalten, bitte überprüfen und allfällige Maßnahmen setzen.
- Das Thema mit dem Zurückschneiden der Bäume, wieder mal in der Gemeindeforum zu publizieren.
- Am Pulverstampf ist das Lichtraumprofil ebenfalls eingeschränkt.
- Dietach, vorm Golfplatz nach rechts dürfte das Bankette kaputt sein, bitte ansehen.
- Ortsgebiet Blindenmarkt, wo ist es verordnet bzw. wo stehen die Endetafeln?

GR Mag. Dirngrabner bittet darum, seine Anliegen zu bearbeiten und überprüfen.

Der Vorsitzende erwidert, dass das eine oder andere schon bekannt war. Sie werden, so wie immer, dieser Aufgabe nachgehen. Er möchte auch darauf hinweisen, dass diese Information regelmäßig (zumindest zweimal im Jahr) in der Gemeindeforum steht. Es wird leider nicht immer von allen Gemeindefürern zur Kenntnis genommen.

